
Stadt Adorf/Vogtl.

Sitzungsniederschrift

der öffentlichen Stadtratssitzung

Sitzung am
in Raum

02.02.2015
Rathaus Adorf/Vogtl., Ratssaal, Markt 1, 08626 Adorf/Vogtl.

von - bis Uhr

19.03 - 20.20 Uhr

Mitglieder

	Zahl	anwesend	teilw. anw.	abwesend
Bgm.+ SR	19	16	0	3
Ortsvorsteher	3	3	0	0

anwesende
Mitglieder

siehe Anwesenheitsliste

abwesende
Mitglieder

SRin Mariechen Bang - entschuldigt Urlaub
SRin Toni Walda - entschuldigt krank
SR Kay Burmeister - entschuldigt dienstlich

Vermerk

Das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung besteht aus den
Seiten 1 - 14.

Unterzeichnung durch:

Bürgermeister Rico Schmidt

SRin Steffi Reinhold

SR Sebastian Brand

Protokollant
Evelin Dahle

Verlauf:

TOP 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Herr Bürgermeister Schmidt eröffnet um 19.03 Uhr die 5. Stadtratssitzung der Legislaturperiode. Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung aller Stadträte und Ortsvorsteher fest. Er begrüßt den Stadtrat, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung, Herrn Steffen Biedermann vom Staatsbetrieb Sachsenforst, die Vertreter der Medien, Frau Mädler und Herrn Hager, sowie die Bürgerschaft.

TOP 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt 15 Stadträte und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3.) Bestätigung der Tagesordnung

Die ausgereichte Tagesordnung wird in der Form bestätigt.

TOP 4.) Benennung von zwei Stadträten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

Zur Mitunterzeichnung des Stadtratsprotokolls werden die Stadträte Steffi Reinhold und Sebastian Brand benannt.

TOP 5.) Bestätigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 08.12.2014

Herr Bürgermeister Schmidt informiert über die E-Mail der Stadträtin Bang zum Stadtratsprotokoll vom 08.12.2014. Frau Bang bittet um die Ergänzung ihrer Aussage in TOP 12 - Informationen/Sonstiges - Satz 1 - 3:

Wie wird derjenige, der diese Bäume als Weihnachtsschmuck an den Laternen befestigte, zur Rechenschaft gezogen. Die Fraktion der CDU möchte dazu informiert werden.

Es wird entschieden, diesen Satz im Stadtratsprotokoll vom 08.12.2014 zu ergänzen.

Die Stadträte Leopold und Glaß unterzeichnen nochmals die letzte Seite des Protokolls vom 08.12.2014.

Zum Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.12.2014 gibt es durch den Stadtrat keine weiteren Anfragen, Ergänzungen oder Hinweise.

Beschluss- Nr. 01/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. bestätigt das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08.12.2014 mit der gegebenen Ergänzung von Frau Stadträtin Bang.

Stimmabgabe:	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 6.) Bürgerfragestunde

Herr Stefan Dietz aus der Bürgerschaft stellt die Anfrage, wie der Stadtrat zur Frage eines Jugendbeirates steht.

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert, dass in der Verwaltung sowie auch im Stadtrat bereits im vergangenen Jahr zur Frage Jugend- bzw. Seniorenbeirat beraten wurde. Wenn sich Jugendliche für die Mitarbeit in einem Jugendbeirat engagieren und einbringen

wollen, werden die Verwaltung und der Stadtrat ihre Unterstützung anbieten. Der Bürgermeister bittet um Mitteilung von Namen.
SR Glaß betont, dass sich der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung dazu erst positionieren müsse und bittet Herrn Dietz um Verständnis.

Es werden keine weiteren Anfragen aus der Bürgerschaft gestellt.

TOP 7.) Forstliche Wirtschaftsplanung 2015 für den Kommunalwald der Stadt Adorf/Vogtl. - SR-BV-Nr. 04/2015

Herr Bürgermeister Schmidt informiert zur Beschlussvorlage, die bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.01.2015 ausführlich diskutiert und beraten wurde und teilt mit, dass in den Jahren 2013 und 2014 die Holzernte durch Schneebruch und Käferholz erheblich höher ausfiel als geplant und in diesem Jahr der Ansatz niedriger gehalten werde, um die durchschnittliche Hiebmenge nach dem Forsteinrichtungswerk beizubehalten. Aus den einzelnen Positionen der Anlage sind die Zahlen der Hiebmenge ersichtlich.

SR Brand fragt nach den konkreten Holzentnahmemengen 2013 und 2014.
Antwort erteilt Herr Biedermann vom Staatsbetrieb Sachsenforst. Die Holzernte wurde in diesem Jahr deshalb geringer gehalten, weil man nicht wisse, ob in den Folgejahren wieder Ereignisse eintreten, die eine höhere Entnahme notwendig machen.

SR Süßdorf stellt den Antrag, eine Gegenüberstellung aus dem Jahr 2014 zum Jahr 2015 nachzureichen. Künftig solle bitte jeweils das Vorjahr in der Übersicht ersichtlich sein. Herr Biedermann wird der Verwaltung die entsprechenden Zahlen zur Verfügung stellen. Diese werden zur nächsten Stadtratssitzung vorgelegt.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 02/2015 - SR-BV-Nr. 04/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt den Wirtschaftsplan 2015 für den Stadtwald lt. beiliegender Anlage.

Stimmabgabe:	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 8.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 - SR-BV-Nr. 06/2015

Herr Bürgermeister Schmidt erläutert wichtige Eckpunkte der Haushaltssatzung 2015 und weist daraufhin, dass in mehreren Sitzungen des Hauptausschusses die einzelnen Positionen besprochen und nach Lösungen gesucht wurde. In der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 20.01.2015 wurde nochmals ausführlich beraten mit dem Ergebnis, dem Stadtrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dennoch bittet der Bürgermeister um einige redaktionelle Ergänzungen im Vorbericht:

Seite 1, 3. Absatz: alt: 1.967 T€; neu: 1.920 T€

Seite 5, letzter Satz: alt: liegt unter; neu: liegt über

*Seite 10, Tabellenüberschrift: alt: 2013, 2014, 2014, 2015, 2016, 2017
neu: 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018*

Seite 10, letzte Zeile: alt: 2013: 77.430 €; 2014: 78.115 €; 2015: 59.340 €; 2016: 17.290 €
neu: 2013: 75.585 €; 2014: 77.333 €; 2015: 68.182 €; 2016: 11.075 €.
Der Bürgermeister betont, dass sich in der Endsumme nichts ändere.

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Überblick über die größten Investitionen in diesem Jahr. Das sind u.a. der Straßenbau, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Gettengrün, die Stadtsanierung und insbesondere die weitere Sanierung der Grundschule. Bei letzterem wartet man noch auf die Zusage des Fördermittelbescheides, da dieser erst ausgereicht wird, wenn ein beschlossener Haushalt der Förderstelle vorliegt. Der Bürgermeister betont, dass der Haushalt 2015 auf sicheren und soliden Füßen steht. Tilgungsleistungen wurden erwirtschaftet und die geplante Aufnahme eines Kredites in Höhe von 400.000,00 € sei genehmigungsfähig. Der Kredit werde aber nur aufgenommen, wenn die Summe für die Finanzierung des Eigenmittelanteils notwendig wird, d.h. wenn die Förderung für die Grundschule gesichert ist.

In der Haushaltssatzung wird unter § 2 der Text wie folgt geändert:
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 400.000,00 € festgesetzt.

SR Glaß fragt nach der Position „Produkt 5410“ auf Seite 9. Hier habe er eine Differenz in Höhe von 12.000,00 € festgestellt.

Frau Donath bestätigt, dass die aufgeführten Einzelmaßnahmen (Kreuzacker, Hintere Karlsgasse und Nordstraße) die geplante Gesamtsumme von 186.766 € nicht vollständig erläutern. Es bleiben noch 12.000 € Straßenbaumittel, die nicht mit konkreter Maßnahme untersetzt sind.

Die Stadträte Süßdorf und Glaß merken an, dass auf Seite 3 die bei den sonstigen ordentlichen Ausgaben im Plan 2015 aufgeführte Summe von 1.095.580,00 € ebenfalls im Textteil nicht vollständig erläutert ist. Diese sollte sauber aufgegliedert werden und zur nächsten Stadtratssitzung nachgereicht werden.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 03/2015 - SR-BV-Nr. 06/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf beschließt die Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2015.

Haushaltssatzung der Stadt Adorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 03.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.147.720	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.225.720	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-78.000	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	0	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR

**TOP 9.) Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Alter Acker“
Abwägungsbeschluss - SR-BV-Nr. 01/2015**

Herr Bürgermeister Schmidt gibt kurze Erläuterungen zur Beschlussvorlage, die bereits mehrfach in Ausschuss- und Stadtratssitzungen beraten und diskutiert wurde. In der letzten Sitzung des Technischen Ausschusses am 13.01.2015 wurden die gegebenen Hinweise und Änderungen der Baufelder in den Abwägungsbeschluss eingearbeitet und angepasst. Hinweise und Änderungen seitens der Bürgerschaft gab es nicht. Die Stellungnahmen des Landkreises und des Zweckverbandes Wasser/Abwasser wurden ohne Bedenken und Forderungen übergeben.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 04/2015 - SR-BV-Nr. 01/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. fasst den Abwägungsbeschluss zu den Stellungnahmen der betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie der Hinweise der Bürger zur Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Alter Acker“.

Stellungnahmen:

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| 1. LRA Vogtlandkreis SG Bauplanung | keine Bedenken und Forderungen |
| 2. ZWAV | keine Bedenken |

Von Seiten der Bürger gab es während der öffentlichen Auslegung keine Hinweise zu den erneuten Änderungen.

Stimmabgabe:

16	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltung
0	Befangenheit

**TOP 10.) Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Alter Acker“
Satzungsbeschluss - SR-BV-Nr. 02/2015**

Herr Bürgermeister Schmidt teilt mit, dass sich der Satzungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Alter Acker“ an den TOP 9 anlehnt und dass nach der öffentlichen Auslegung eine redaktionelle Änderung in die Satzung eingearbeitet wurde, da es bei der Zusammenführung der aktuellen Katasterkarte und dem rechtskräftigen Bebauungsplan zu geringfügigen Abweichungen bei 4 Baufeldern und der vorhandenen Bebauung kam. Diese Satzung wird nach Beschlussfassung an den Landkreis zur Genehmigung eingereicht, danach erfolgt die Veröffentlichung im Adorfer Stadtbote.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 05/2015 - SR-BV-Nr. 02/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Alter Acker“ in der Fassung vom 16.01.2015 als Satzung und billigt die Begründung in der Fassung vom 02.12.2014.

Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Alter Acker“

Die Stadt Adorf/Vogtl. erlässt gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geä. durch Gesetz vom

20.11.2014 (BGBl.I S. 1748) m.W.v. 26.11.2014 i.V.m. § 89 Sächsischer Bauordnung (Sächs BO) in der Fassung vom 28.05.2004 (GVBl. S. 200), geändert am 02.04.2014 (SächsGVBl.S.238; 258) sowie § 4 (1) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234), nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. am..... die Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Alter Acker“ als Satzung.

Die Satzung besteht aus:

Teil A : - Planzeichnung Maßstab 1:500
- Planzeichenerklärung zu Teil A

Teil B : Textteil

- textliche Festsetzungen
- textliche Hinweise
- Pflanzenlisten für die Pflanzgebote PFL 1- PFL 5 und für die Pflanzgebote PFL 8 – PFL 14
Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Adorf/Vogtl., den (Siegel) R. Schmidt / Bürgermeister

Stimmabgabe: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 0 Befangenheit

TOP 11.) Verkauf des Flurstückes-Nr. 724/8 der Gemarkung Adorf SR-BV-Nr. 03/2015
SRin Dobberkau meldet Befangenheit an und rückt vom Ratstisch ab.

Herr Bürgermeister Schmidt informiert über den Verkauf des Flurstückes an ein benachbartes Autohaus zur weiteren Entwicklung des Unternehmens.
Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 06/2015 - SR-BV-Nr. 03/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, das Flurstück Nr. 724/8 der Gemarkung Adorf mit einer Fläche von 1.319 m² zum Preis von 43.527,00 € zu verkaufen.

Stimmabgabe: 15 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung
 1 Befangenheit

SRin Dobberkau nimmt wieder an der Beratung teil.

TOP 12.) Verfahrensweise zu Verkaufsanfragen von Bauträgern zur Errichtung von Lebensmitteldiscountern - SR-BV-Nr. 49.2/2014

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass mehrfach zu dieser Thematik im Hauptausschuss und im Stadtrat beraten wurde. Der Stadtrat habe sich klar positioniert, keine weiteren Anfragen von Bauträgern positiv zu unterstützen. Den ortsansässigen Gewerbebetrieben möchte man damit ein Zeichen setzen. Dem Stadtrat wurde die Beschlussfassung empfohlen.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 07/2015 - SR-BV-Nr. 49.2/2014

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt, zukünftig keine Verkaufsanfragen von Bauträgern zur Errichtung von Lebensmitteldiscountern und -supermärkten auf kommunalen Grundstücken zu genehmigen und beabsichtigt, weitere Ansiedlungen nicht zu unterstützen.

Stimmabgabe:	15	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	1	Enthaltung
	0	Befangenheit

TOP 13.) Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Hauptausschuss SR-BV-Nr. 05/2015

Herr Bürgermeister Schmidt informiert, dass bisher im Hauptausschuss nur ein sachkundiger Einwohner vertreten ist. Laut Hauptsatzung können bis zu drei sachkundige Einwohner in einen Ausschuss berufen werden. Die Fraktion der CDU schlägt Herrn Peter Walther, Inhaber eines ortsansässigen Schreibwarengeschäftes, als sachkundigen Einwohner in den Hauptausschuss der Stadt Adorf/Vogtl. vor.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 08/2015 - SR-BV-Nr. 05/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Berufung von Herrn Peter Walther als sachkundigen Einwohner in den Hauptausschuss.

Stimmabgabe:	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

Herr Bürgermeister Schmidt beglückwünscht Herrn Walther zu seiner Berufung als sachkundigen Einwohner in den Hauptausschuss der Stadt Adorf/Vogtl.

TOP 14.) Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Städtischen Musikschule Adorf - SR-BV-Nr. 07/2015

Herr Bürgermeister Schmidt informiert kurz zum Sachverhalt. Um die Steuerbefreiung der Städtischen Musikschule weiterhin zu garantieren, ist eine Anpassung der Gemeinnützigkeit aus dem Jahr 2003 notwendig. Diese Änderung wurde vom Finanzamt empfohlen und haben keinerlei Auswirkungen auf die Einrichtung.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 09/2015 - SR-BV-Nr. 07/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Städtischen Musikschule Adorf:

Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Städtischen Musikschule Adorf

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) sowie §§ 59 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2417) hat der Stadtrat der Stadt Adorf am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Städtische Musikschule Adorf mit Sitz in Adorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtung ist die Förderung der musikalischen Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der Musikschule verwirklicht.

§ 2

Die Einrichtung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Körperschaft erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

(1) Bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Einrichtung an die Stadt Adorf/Vogtl., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

(2) Die Stadt Adorf erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

§ 6

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Musikschule Adorf vom 02.12.2003 außer Kraft.

Stimmabgabe:	16	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Enthaltung
	0	Befangenheit

**TOP 15.) Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Stadtbibliothek Adorf
SR-BV-Nr. 08/2015**

Herr Bürgermeister Schmidt informiert kurz zum Sachverhalt. Um die Steuerbefreiung der Stadtbibliothek weiterhin zu garantieren, ist eine Anpassung der Gemeinnützigkeit aus dem Jahr 2003 notwendig. Diese Änderung wurde vom Finanzamt empfohlen und haben keinerlei Auswirkungen auf die Einrichtung.

Es werden keine Anfragen gestellt.

Beschluss- Nr. 10/2015 - SR-BV-Nr. 08/2015

Der Stadtrat der Stadt Adorf/Vogtl. beschließt die Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit der Stadtbibliothek Adorf:

**Satzung zur Regelung der Gemeinnützigkeit
der Stadtbibliothek Adorf**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Gesetz vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234) sowie §§ 59 ff. der Abgabenordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.2002 (BGBl. I S. 3866, ber. 2003 I S. 61), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2014 (BGBl. I S. 2417) hat der Stadtrat der Stadt Adorf am ... folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadtbibliothek Adorf mit Sitz in Adorf verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtung ist die Förderung der Bildung, Kultur und Information von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Alters-, Sozial- und Bildungsschichten. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Unterhaltung der Stadtbibliothek verwirklicht.

§ 2

Die Einrichtung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel der Einrichtung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Körperschaft erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

(1) Bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Einrichtung an die Stadt Adorf/Vogtl., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat.

(2) Die Stadt Adorf erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

im OT Gettengrün „Am Berg“ sowie in der Hummelbergsiedlung, der Bürgermeister-Todt-Straße und der Reinhold-Becker-Straße / Goesmannstraße vorgesehen.

- Die Beleuchtung entlang des Gehweges in der Markneukirchner Straße könnte in den Nachtstunden von 22.00 - 05.00 Uhr abgeschaltet werden, da diese zusätzlich zur Straßenbeleuchtung in Betrieb ist. Die Verwaltung bittet um Beratung in den Fraktionen, ob so verfahren werden soll und um Rückmeldung in den nächsten 14 Tagen.
- Zum Thema Abwasser informiert der Bürgermeister über die Fertigstellung in der Nordstraße / Kreuzacker in diesem Jahr. Im OT Gettengrün im Bereich des Höhenweges werde derzeit geprüft, inwieweit der bereits vorhandene Abwasserkanal des alten Halbmond-Ferienlagers an den Kanal aus der Gemeinde Ebmath angebunden werden kann. Dazu findet am 09.02.2015 eine Bürgerrunde mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser und den Anliegern im Ratssaal statt.
- Die Bürgermeister der „Freunde im Herzen Europas“ treffen sich zu ihren regelmäßigen Beratungen. In der letzten Beratung wurde die Bildung des „ILE - Dreiländereck“ Sachsen-Tschechien-Bayern favorisiert. Dazu wird eine Studie mit dem Inhalt Tourismus/Wirtschaft erstellt, welche konkrete Projekte aufzeigen soll. Von bayerischer Seite wurde bereits Förderung des ILE zugesagt. Adorf werde sich an dieser Studie beteiligen, dafür ist im Haushaltsplan 2015 unter Perlmutterweg/Artenoah ein Betrag eingeplant. Die drei Länder wollen u.a. die Zusammenarbeit in den Bereichen Arbeitsmarkt, Kultur und Tourismus verbessern und dazu gemeinsam auftreten. In diesem Jahr soll die Studie abgeschlossen werden. Aktuelles dazu wird auf der Website der Stadt bekanntgemacht.
- Der Einwohnerverlust ist im Jahr 2014 geringer geworden (ca. 1% Verlust). Leider gleicht die Geburtenrate die Sterberate nicht aus. Wichtig sei, dass im Jugend- und Seniorenbereich mehr getan werde und die Leute im Ort bleiben.
- Der Zweckverband Wasser/Abwasser hat das Bauvorhaben in der Nordstraße ausgeschrieben. Sobald die ausführende Baufirma feststeht, werden die betreffenden Anlieger weitere Informationen zum Ablauf erhalten. Dies erfolgt ca. Anfang April.

SR Süßdorf stellt nachfolgende Anfragen:

- 1.) Für welche Variante hat sich die Verwaltung beim Bau des FF-Depots in Gettengrün entschieden? Der Bürgermeister antwortet, dass derzeit noch geprüft werde und in der nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses wird darüber beraten. SR Süßdorf betont, dass er sehr gerne seine Hilfe anbietet.
- 2.) Turm Remtengrün: In der Sitzung des Stadtrates am 08.12.2014 fragte SR Süßdorf, wer den Turm ursprünglich projektierte. Er habe bis zum heutigen Tag keine Rückinfo. Der Stadtbaumeister Walter Voigt wird SR Süßdorf am 03.02.2015 telefonisch zu seiner Anfrage informieren.
- 3.) Becker-Haus in Adorf: Hier sollte ein Termin für die Besichtigung anberaumt werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Besichtigung für Samstag, den 14.02.2015, 10.00 Uhr, vorgesehen ist.
- 4.) Rittergut in Freiberg: Das Anwesen sei sehr in Mitleidenschaft gezogen und die vollbiologische Abwasserentsorgung muss bis 31.12.2015 geklärt sein. Der Bürgermeister erläutert, dass seitens der Verwaltung ein Verkauf angestrebt wird. Dazu wird in der nächsten Sitzung des Hauptausschusses beraten.

SR Träger fragt nach der Länge und der Widmung des Arnsgrüner Weges (alter Scheunenweg). Herr Stadtbaumeister Voigt antwortet dahingehend, dass dieser Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet ist. Nähere Informationen wird er SR Träger am 03.02.2015 telefonisch zukommen lassen.

Es gibt keine weiteren Informationen und Anfragen.

Die öffentliche Stadtratssitzung endet um 20.20 Uhr.

Bürgermeister			
Rico Schmidt	SRin Steffi Reinhold

Protokollant			
Evelin Dahle	SR Sebastian Brand